

[Anrede]
[Name, Firma]
[Straße, Postfach]

[PLZ Ort]

26.03.2020

Antrag auf zinslose Stundung
Antrag auf Vollstreckungsaufschub
§ 76 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 SGB IV

[Unternehmen mit voller Firmierung]

Betriebsnummer des Unternehmens: [xxxx]

Betriebsnummer der Krankenkasse: [xxxxx]

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir [im Namen und Auftrage des o. a. Unternehmens] die (i) zinslose Stundung und den (ii) Vollstreckungsaufschub der Beitragszahlungen ab [März 2020] wegen der sog. Corona-Krise.

Begründung:

Unser [Das] o. a. Unternehmen ist in der [xxx] - Branche tätig und verzeichnet wegen der sog. Corona-Krise einen Umsatzeinbruch von geschätzten [xxx] %. Damit besteht eine Existenzgefährdung aufgrund dieser ich / wir die zinslose Stundung und den Vollstreckungsaufschub der Beitragszahlungen beginnend ab [März 2020] bis zum 30.9.2020 beantragen. Die Einziehung der Beträge stellt eine erhebliche Härte dar, weil die Geschäftstätigkeit aufgrund behördlicher Anordnung ruht [eingeschränkt ist] [mittelbar ausgesetzt ist]. Es ist davon auszugehen, dass nach Aufhebung der [Reisen] [Versammlungsverbot] [Veranstaltungsverbote] und dem [Kontaktverbot], die geschäftliche Tätigkeit wiederaufgenommen werden kann und somit die ausstehenden Beiträge in Raten abgeführt werden können (§ 76 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 SGB IV).

Bis zu ihrer Antwort gehen wir von einer zinslosen Stundung und Vollstreckungsaufschub aus, so dass wir den Lastschrifteneinzug für den Monat März 2020 widersprechen.

Alternativ: Wir werden die ausgeführte Lastschrift zurückgehen lassen, um die Nettolohnauszahlung an die Mitarbeiter zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

[Name]

Steuerberater